



KUNDMACHUNG

Kundmachung über die Auflage der Abrechnung und des Verzeichnisses der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge, gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 75/2022, für das Jahr 2024.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Maria Saal gibt gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes – K-JG 2000 idgF. – bekannt, dass die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge in der Zeit vom

07.03.2025 – 01.04.2025

im Gemeindeamt Maria Saal während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegen.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Kundmachung angerechnet, schriftlich beim Bürgermeister der Marktgemeinde Maria Saal einzubringen.

Maria Saal, 04.03.2025
Für den Bürgermeister:

Franz Pfaller

Ergeht an die Gemeinden:

Jeweils mit der Bitte um Anschlag gegen Rückschluss

1. Marktgemeinde Magdalensberg
2. Magistrat Klagenfurt
3. Stadtgemeinde St. Veit
4. Amtstafel
5. Z.d.A.